

# Tierseuchen/ Tierkrankheiten: Bestimmungen und Empfehlungen für die Sömmerung 2025, Zusammenstellung

Stand März 2025



Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband  
Société suisse d'économie alpestre  
Società svizzera di economia alpestre



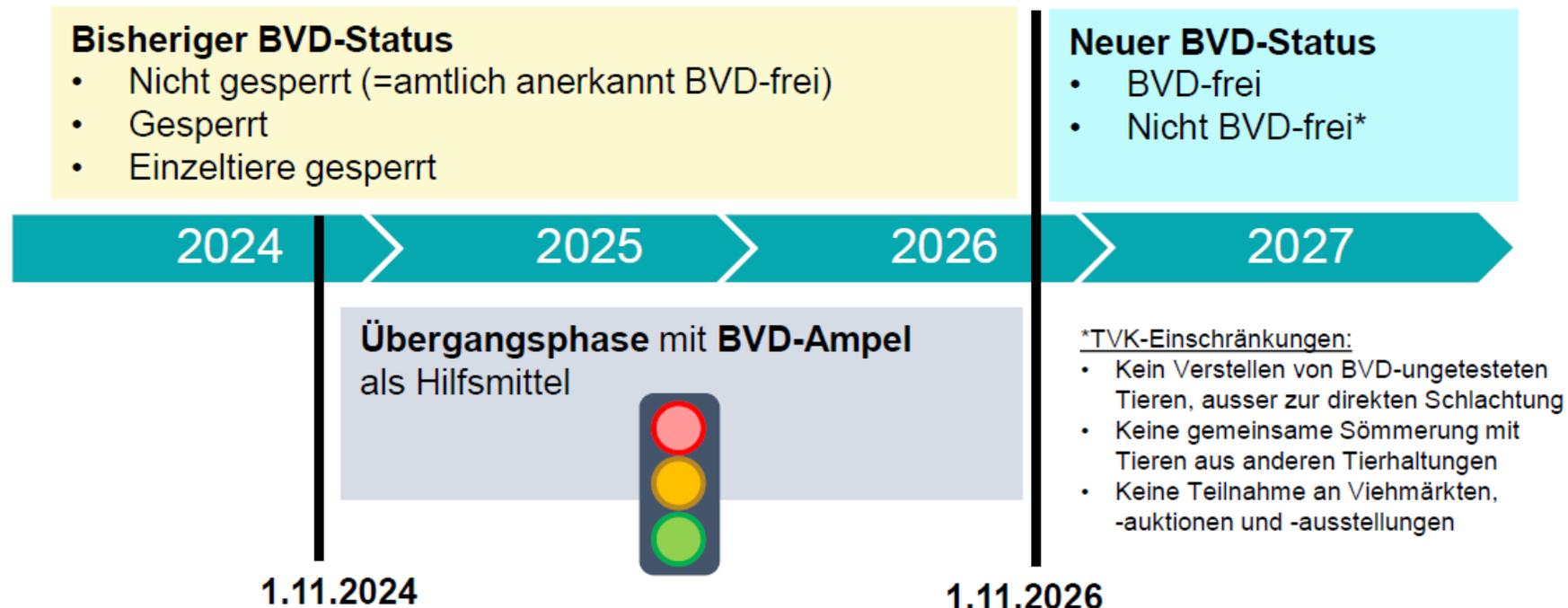
# Inhalt

---

1. BVD
2. Moderhinke
3. Blauzungenkrankheit
4. Kälberimpfung

# 1. BVD – letzte Meile der Ausrottung

- Ziel: Alle Betriebe mit Rindern ab 1.11.2026 BVD-frei
- Übergangsphase vom 1.11.2024-31.10.2026: BVD-Ampel in der TVD/ auf dem Begleitdokument zeigt BVD-Risiko des Betriebs an
- Gruppenabfragen können gemacht werden via: [www.markt-db.ch](http://www.markt-db.ch)



# 1. BVD – letzte Meile der Ausrottung

## Bestimmungen für die Sömmerung 2025/2026:

- Sömmerungsbetrieb: Ampelfarbe grau (kein Status) → Die Rücknahme von Tieren aus der Sömmerung hat keinen Einfluss auf den Status des eigenen Ganzjahresbetriebs ab 1.11.2026.
- Keine zwingenden Vorschriften, aber:
  - Die Sömmerungsverantwortlichen sollen die BVD-Ampel der Herkunftsbetriebe prüfen und nur Tiere aus grünen Betrieben/ mit negativem BVD-Testresultat annehmen.
  - Tierhalter sollen sich bei der Alp informieren und sicherstellen, dass nur grüne/getestete Tiere gealpt werden.
  - Tiere aus nicht-grünen Betrieben sollen getrennt gesömmert werden.
  - Tiere aus Tierhaltungen mit oranger oder roter Ampel brauchen für die «Gemeinsame Sömmerung» eine «BVD- Sömmerungsbescheinigung» des kantonalen Veterinärdienstes. Ohne BVD-Sömmerungsbescheinigung sollten sie ohne Kontakt zu Tieren aus anderen Tierhaltungen gesömmert werden.

## Ab 2026:

- Tiere aus nicht amtlich anerkannt BVD-freien Betrieben dürfen nicht mehr verstellt (Ausnahmen: direkt Schlachtung, Tiere mit virologisch negativem BVD-Test) und **nicht gemeinsam gesömmert** werden.

# 1. BVD – letzte Meile der Ausrottung

---

## **Weiter Infos:**

- BLV: BVD, Informationen zur Sömmerung ([Link](#))
- Anleitung für Gruppenabfragen via markt-db: ([Link](#))
- Artikel der SRP: Vor der Sömmerung 2025 die BVD-Ampel beachten ([Link](#))

## 2. Moderhinke-Sanierung

- Ziel: Innerhalb von fünf Jahren soll die Moderhinke in der Schweiz nur noch in weniger als 1% aller Schafhaltungen vorkommen.
- **Sömmerung 2025:** Nur Tiere aus Moderhinke-negativen Betrieben.
- Der Kantonstierarzt kann Ausnahmen bewilligen für die getrennte Sömmerung von positiven Beständen.
- Moderhinke-Fall während der Sömmerung: Sanierung ist nicht möglich!
- Massnahmen für Gewährleistung Tierwohl, nach Sömmerung retour in gesperrte Herkunftsbetriebe zur Sanierung oder direkt zur Schlachtung.

### **Weiter Infos:**

- BLV: Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen ([Link](#))
- Webseiten der kantonalen Veterinärämter zum Thema nationalen Moderhinke Bekämpfungsprogramm: [Link](#)



### 3. Blauzungenkrankheit

- Ab April/Mai wird die 2. Welle erwartet (stärker!)
- Die Impfung ist sehr empfohlen!
- Es werden keine Betriebssperren mehr verhängt. Jeder Verdacht einer Infektion muss aber einem Tierarzt/einer Tierärztin gemeldet werden. Bis zum Vorliegen der Testresultate dürfen keine Tiere verstellt werden.
- Kein Impfzwang 2025, Alpverantwortliche können aber Impfung als Bedingung für die Annahme von fordern.
- Der Bund beteiligt sich an den Impfkosten.

**Weiter Infos:**

BLV: Blauzungenkrankheit ([Link](#))

## 4. Kälberimpfung

---

- Kälberimpfung ist obligatorisch für QM-Schweizer-Fleisch ab 1.6.25
- Alle Kälber, die den Geburtsbetrieb vor dem 57. Tag verlassen, müssen geimpft werden.
- Ausnahmen: Kälber von Mutterkühen, **Sömmerung**

→ **Ziel: Antibiotika-Einsatz senken!**

**Weiter Infos:**

Merkblätter Kälberimpfung (QM-Schweizer Fleisch): [Link](#)

